

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. April 2021 10:33

Zitat von Lempira

Hallo Leute!

Ich bin Lehrer (Studienrat) in einer Hochinzidenz-Kommune. Gestern kam die eMail von unserem Schulleiter, wonach das gesamte Kollegium mit "Johnson&Johnson" geimpft werden kann. Ich soll mich bis Montagmittag entschieden haben. Ich ärgere mich deshalb, weil als Vakzine solche aus dem mRNA-Lager angekündigt waren. Ich persönlich glaube bei denen an eine höhere Wirksamkeit und Verträglichkeit.

Gibt es hier verbeamtete Lehrer, die eine Impfung wirklich ablehnen? Was hat man an Sanktionen zu befürchten? Wenn ich mich bis Montag nicht im Sekretariat melde und zusage, stehe ich gewissermaßen auf einer "schwarzen Liste" ...

Grüße!

Wir (ebenfalls Hochinzidenz-Landkreis) haben gestern ebenfalls eine Mail unseres Schulleiters bekommen, dass wir in zwei Wochen geimpft werden können. Um welchen Impfstoff es sich handeln wird, weiß der SL aber selbst noch nicht.

Ich selbst (und die KuK, mit denen ich gesprochen habe) werde(n) die Impfung nicht ablehnen.

Mit Konsequenzen oder gar Sanktionen brauchst du wohl kaum zu rechnen, denn es gibt ja keine Impfpflicht. Warum solltest du auf einer "schwarzen Liste" stehen? Bei uns war es so, dass wir uns schon im März zur Impfung anmelden konnten; die entsprechende Liste hat unser Sekretariat dann an den Landkreis weitergegeben. Ob sich damals alle angemeldet hatten oder nicht, weiß ich nicht, aber selbst wenn nicht, stehen sie dadurch doch nicht auf einer "schwarzen Liste". Ich weiß z. B. von einer Kollegin, die gerade in Elternzeit ist, dass sie den Gruppen-Impftermin mit der Schule nicht wahrnehmen möchte, weil sie warten will, bis sie von ihrem Hausarzt oder im Impfzentrum geimpft werden kann. Weitere Kolleg*innen sind bereits geimpft, weil sie bspw. zur Risikogruppe gehören. Diejenigen, die den Impftermin am 06.05. nicht wahrnehmen möchten, sich aber schon im März angemeldet hatten, sollen sich nun beim Sekretariat wieder abmelden, damit sie von der Liste des Landkreises bzw. des zuständigen Gesundheitsamts wieder gestrichen werden können. Also: alles völlig unproblematisch!